

TEIL A PLANZEICHNUNG

M. 1:500



ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 Abs.7 BauGB
- Art und Maß der baulichen Nutzung: § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB
- Sondergebiet, das der Erholung dient, mit der Zweckbestimmung Ferienhausgebiet § 10 BauNVO
- Zahl der Vollgeschosse, maximal z. B. ein §§ 16 und 20 BauNVO
- Grundfläche, Summe maximal z. B. 1 200 qm §§ 16, 17 und 19 BauNVO
- Bauweise, Baulinie, Baugrenze: § 9 Abs.1 Nr.2 BauGB
- Offene Bauweise, nur Einhäuser zulässig § 22 Abs.2 BauNVO
- Baugrenze § 23 BauNVO
- Verkehrsflächen: § 9 Abs.1 Nr.11 BauGB
- Private Verkehrsfläche
- Standplatz für Abfallbehälter innerhalb der privaten Verkehrsfläche
- Grünflächen: § 9 Abs.1 Nr.15 BauGB
- Öffentliche Grünfläche - Liege- und Freizeitwiese -
- Öffentliche Grünfläche - Wanderweg -
- Private Grünfläche - Naturnahe Grünzone -
- Abgrenzung von Grünflächen unterschiedlicher Zweckbestimmungen
- Sonstige Festsetzungen:
- Fläche für den privaten ruhenden Verkehr und für Nebenanlagen § 9 Abs.1 Nr.4 BauGB
- Stellplatz
- Sanitäre Anlagen für die Badestelle
- Mit Rechten zu belastende Fläche § 9 Abs.1 Nr.21 BauGB
- Anpflanzungen § 9 Abs.1 Nr.25a BauGB
- Anpflanzung einer Hecke § 9 Abs.1 Nr.25a BauGB
- Erhaltung von Bepflanzungen § 9 Abs.1 Nr.25b BauGB
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
- Begrenzung des Schutzstreifens an Gewässern § 35 LandesnaturschutzG SH
- Waldschutzstreifen § 24 LandeswaldG SH
- DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER
- Flurgrenze
- Vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- Fortfallende Flurstücksgrenze
- Flurstücksbezeichnung, z. B. 28/2
- Zuordnung von Flurstücksteilen
- Zuordnung von Grundstücksteilen
- Vorhandener Baum
- Böschung
- Künftig fortfallende Böschung
- Zaun
- Künftig fortfallender Zaun
- Höhenlinie mit Höhenangabe über NHN, z. B. 8,00 m
- Vorhandener Schachtdeckel außerhalb des Plangebietes mit Höhenangabe über NHN, z.B 11,33 m
- Bezeichnung eines Höhen Bezugspunktes, z. B. „HBP 1“
- Bezeichnung einer in Aussicht genommenen bauliche Anlage, z. B. „10“

Entwurf 20.09.2018

SATZUNG DER GEMEINDE KLEIN WITTENSEE
ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 2

Ferienhausgebiet am Wittensee

Aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung sowie nach § 84 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 22.01.2009 (GVOBl. Schl.-H. S.6) in der zuletzt geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom folgende Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Ferienhausgebiet am Wittensee“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die Bauutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132) in der zuletzt geltenden Fassung.

Gemarkung Klein Wittensee Flur 5

Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung am
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom bis
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß Anschreiben vom

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am
Entscheidung über die Stellungnahmen anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch die Gemeindevertretung am
Beschluss der Gemeindevertretung über den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu sowie über die Durchführung der öffentlichen Auslegung am
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu gemäß Anschreiben vom
Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung vom bis
Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie der Begründung und des Umweltberichtes dazu vom bis
Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie über die vorgebrachten Anregungen anlässlich der öffentlichen Auslegung durch die Gemeindevertretung am
Mittlung der Ergebnisse am

Klein Wittensee, den
Gemeinde Klein Wittensee
- Der Bürgermeister -

Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Gammelby, den

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan und der Umweltbericht dazu wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Klein Wittensee, den
Gemeinde Klein Wittensee
- Der Bürgermeister -

Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde hat mit Bescheid vom Az.: diese Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) - mit Nebenbestimmungen / Hinweisen - genehmigt.

Klein Wittensee, den
Gemeinde Klein Wittensee
- Der Bürgermeister -

Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt; die Hinweise wurden - teilweise / nicht - beachtet. Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

Klein Wittensee, den
Gemeinde Klein Wittensee
- Der Bürgermeister -

Diese Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Klein Wittensee, den
Gemeinde Klein Wittensee
- Der Bürgermeister -

Die Erteilung der Genehmigung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der die Satzung einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs.4 BauGB auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden können und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom bis ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und auf das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs.3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Klein Wittensee, den
Gemeinde Klein Wittensee
- Der Bürgermeister -

Planverfasser
DIPL.-ING. MONIKA BAHLMANN
Stadtplanerin Eckernförde